

Antrag

05.11.2022

Der Kreistag/ der zuständige Fachausschuss möge beschließen:

Im Sachgebiet 51 Tiefbau wird eine Stelle für eine Halbtagskraft geschaffen, als zentrale Stelle zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept des Landkreises

Begründung:

Am 24.Juli 2019 beschloss der Kreistag einstimmig die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes. In der gemeinsamen Sitzung von Bauausschuss und Kreisentwicklungsausschuss vom 25.04.2022 wurde in der Sitzungsvorlage das Fazit gezogen, dass sich die Umsetzung des RVK jedoch als schwierig erweist. Ein wichtiger Grund dafür sind die unterschiedlichen Baulasten zwischen Landkreis und Gemeinden. Obwohl die Kommunen alle Ergebnisse aus dem RVK erhalten haben und über Mängel informiert wurden, geht die Abarbeitung der Mängel und dringlichen Maßnahmen nur schleppend voran. So wurde in dieser Sitzung einstimmig folgender Beschluss gefasst: „Der Kreisentwicklungsausschuss und der Bauausschuss nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und unterstützen den darin skizzierten Weg für eine schnellere Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radverkehrskonzept. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen Abstimmungen mit den Gemeinden vorzunehmen und die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen im Herbst 2022 den zuständigen Ausschüssen zur Beschlussfassung vorzulegen (Haushaltsberatungen 2023: 1,0 Vollzeitkraft, ca. 75.000,- €; 75.000,- € für konkrete Maßnahmen).“

In der Sitzung des Kreisentwicklungsausschusses vom 24.10.2022 wurde bekannt gegeben, dass die in der Bürgermeisterdienstversammlung anwesende Bürgermeisterin und die anwesenden Bürgermeister keinen Bedarf an der angebotenen Unterstützung haben und in der geplanten neuen Stelle keine Entlastung für ihre Kommunen sehen. Auch das Angebot der finanziellen Unterstützung durch den Landkreis wurde nicht angenommen. In Folge dieser Entwicklung wurde in der Sitzung des KEA der Beschluss vom 25.04.2022 mehrheitlich aufgehoben.

In der Sitzungsvorlage des KEA vom 25.04.2002 wird deutlich beschrieben, dass die angedachte Vollzeitkraft als zentrale Stelle zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem RVK eingesetzt werden soll, um schneller zu einem hohen Netzstandard im Landkreis zu gelangen. Die Stelle soll Defizite in eigener Zuständigkeit des Landkreises beheben und ergänzend die Gemeinden bei deren Aufgaben aus dem RVK unterstützen.

Da nun die Bürgermeisterdienstversammlung die Unterstützung abgelehnt hat, wird keine Stelle in Vollzeit mehr benötigt. Es bleiben aber die Aufgaben aus dem RVK in der Zuständigkeit des Landkreises, lt. Verwaltung vorrangig die Abstellung der Mängel und die regelmäßige Überprüfung der getroffenen Maßnahmen zum Erhalt einer definierten Netzqualität. Es besteht weiterhin der Bedarf zur Schaffung einer nun Teilzeitstelle zur Bearbeitung dieser Aufgaben. Selbstverständlich sollen auch die Städte und Gemeinden Unterstützung erhalten, falls gewünscht. Die Stelle soll im Sachgebiet 51 angesiedelt werden, um dort die fachliche Kompetenz nützen zu können.